

BERLINER LEICHTATHLETIK-VERBAND E. V.

Mitglied im Deutschen Leichtathletik-Verband

Schutz- und Hygienekonzept des Berliner Leichtathletik-Verbandes (BLV) zur Durchführung von Stadionfernen Veranstaltungen (breitensportliche Läufe)

Fortschreibung 3-2022

Die *Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Berlin vom 14.12.2021* ist die Grundlage für die Durchführung von Laufsportveranstaltungen in Berlin, nach **§ 5 Schutz- und Hygienekonzept** dieser Verordnung sind die Sportverbände verpflichtet, ein solches Konzept für Ihren Verantwortungsbereich zu erstellen, dass die nachstehenden Anforderungen erfüllen muss (nachfolgendes Zitat aus § 5):

1. die Kontakte zwischen den Personen durch die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassene Personenzahl zu reduzieren;
2. die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen durch eine Wegeführung zu gewährleisten;
3. die ausreichende Durchlüftung durch mehrmals tägliches Stoß- und Querlüften oder den Betrieb einer geeigneten Lüftungsanlage in geschlossenen Räumen zu ermöglichen;
4. die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten. Die Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen. (Ende des Zitats)

Der sportliche Wettkampfbetrieb allgemein ist in § 33 der Verordnung geregelt. Zusätzlich sind Bestimmungen aus § 11 Veranstaltungen und § 30 Allgemeine Sportausübung zu beachten. Nach Ablauf der zur Zeit gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin wird der BLV die Auswirkungen auf die Durchführung von Laufsportveranstaltungen prüfen und notwendige Änderungen in das vorliegende Konzept zeitnah einarbeiten. Insbesondere Änderungen hinsichtlich der Abstandsregeln, Maskenpflicht, Testung bzw. Impfnachweis werden fortlaufend vom Landessportbund unter www.lsb-berlin.net/aktuelles/coronavirus-lage/corona-faq/ veröffentlicht und wöchentlich aktualisiert. Mit den nachfolgenden Regelungen sollen die organisatorischen, ablauforganisatorischen und hygienischen Voraussetzungen und Vorkehrungen an der Wettkampfstätte beschrieben werden, die aktuell die Durchführung von Laufsportveranstaltungen unter den Bedingungen der fortbestehenden Pandemie ermöglichen.

I. Folgende Regelungen sind Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb im Breitenlaufsport:

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie den hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebunden Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf das Notwendige reduziert werden.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landes Berlin sind strikt umzusetzen.

3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz und die vom LSB Berlin zusammen mit Hr. Prof. Dr. Bernd Wohlfart (Charité Berlin) erarbeitenden „Empfehlungen für Verhaltens- und Hygieneregeln zur Nutzung von öffentlichen Sportstätten“ sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung, die es zu berücksichtigen gilt. Die Leitplanken des DOSB bilden eine gute Voraussetzung und Handlungsgrundlage für die Gestaltung des regelkonformen Wettkampfbetriebes.

4. Aktuell (Stand Feb. 2022) gilt dieses Konzept für Sportveranstaltungen im Freien, bei denen sich maximal 1000 Personen (einschließlich Zuschauende) an der Wettkampfstätte aufhalten, wenn diese Personen folgende Bedingungen erfüllen:

Vorlage des negativen Ergebnisses eines aktuellen Corona-Tests (Schnelltest). An Stelle des Testergebnisses kann der amtliche Nachweis der erfolgten dreifachen Schutzimpfung vorgelegt werden bzw. der Nachweis der Genesung in den letzten 3 Monaten oder der zweifachen Impfung innerhalb der letzten 3 Monate.

Der Veranstalter ist für die Prüfung der erfüllten Voraussetzungen durch eine geeignete Zutrittskontrolle zuständig. Die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten ist zur Zeit ausgesetzt.

II. Für die jeweiligen Wettkampfstätten gilt:

1. Die entsprechenden Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Abstandsregelungen sind vom Veranstalter und Ausrichter strikt umzusetzen (Desinfektionsmittel ist vorzuhalten, Abstands- und Verhaltensregeln sind mit der Ausschreibung zu veröffentlichen). Eine enge Absprache mit dem Betreiber der Sportanlage (Bezirk oder Senatsverwaltung) ist im Vorfeld rechtzeitig vorzunehmen.

2. Die Information und Aufklärung aller für die an der Wettkampfstätte erforderlichen Personen über Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten und Nieshygiene, Abstand) nach Vorgabe des Hygienekonzepts erfolgt über den Veranstalter und muss zusätzlich den Teilnehmern/innen, Trainer/innen und Betreuern/innen an relevanten Bereichen der Wettkampfstätte über Aushänge kommuniziert werden.

3. Umkleiden und Duschen dürfen nur genutzt werden, sofern diese ausreichend gelüftet werden und der Mindestabstand zwischen den Nutzenden eingehalten wird. Sollte dies aufgrund der Beschaffenheit der Umkleiden nicht möglich sein, ist eine Nutzung nicht gestattet. Toiletten müssen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und unter Wahrung der Hygieneregeln zugänglich sein.

4. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf der Wettkampfstätte ist für alle Anwesenden Pflicht. Die Pflicht besteht nicht für die Wettkampfteilnehmenden während des Wettkampfes und nicht für Zuschauende außerhalb des gekennzeichneten Start/Ziel-Bereiches.

5. Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards sollte die maximal mögliche Teilnehmeranzahl begrenzt und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Nur die Zahl der dringend benötigten Kampfrichter, Wettkampfmitarbeiter und Betreuer soll sich an den Sportstätten aufhalten. Zuschauende müssen sich außerhalb der Wettkampfflächen und außerhalb des Start- und Zielbereiches aufhalten.

III. Bei der Wettkampfordorganisation ist verbindlich zu beachten:

1. Für die Wettkampfvorbereitung ist ein erhöhter Zeitaufwand einzuplanen.
2. Nur das für die Veranstaltungsdurchführung zwingend notwendige Personal soll vor Ort sein.
3. Die Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgt durch die Einsatzleitung Kampfrichter vor Ort.
4. Zutritt zum Start/Ziel-Bereich haben nur Organisationsmitarbeiter/innen, Kampfrichter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen und Aktive. Die Dokumentation der Kontaktdaten ist aufgehoben.
5. Die Athleten/innen erhalten bei Zutritt zur Anlage/Startbereich ihre Startnummer ggf. zusätzlich einen Chip zur Erfassung der Zeit. Startnummern bzw. Zeiterfassungschips werden nach Zieleinlauf nicht eingesammelt, sondern durch die Teilnehmenden in aufgestellte Behälter abgelegt.
6. Nachmeldungen vor Ort können vom Veranstalter online zugelassen werden, oder wenn sie unter Abstandswahrung erfolgen.
7. Zuschauende sind bei Einhaltung der jeweils gültigen Personenobergrenze zugelassen, wenn sie die festgelegten Abstände untereinander und zu den Wettkampfteilnehmenden einhalten. Der Veranstalter kann festlegen, in welchem Bereich der Wettkampfstätte eine Maskenpflicht für Zuschauende besteht.

IV. Durchführung der Laufsportveranstaltungen:

Es ist ein abgegrenzter Raum für den Start vorzusehen, den andere Personen nicht betreten dürfen. Falls der Startbereich für alle gemeldeten Teilnehmenden nicht ausreicht, sollte in mehreren Blöcken gestartet werden, dazu sollte eine Chipzeitmessung – oder eine ähnlich geartete Zeitmessung eingesetzt werden, damit die Nettolaufzeit ermittelt werden kann.

Start und Ziel sollen so getrennt werden, dass ein getrennter Zu- und Abgang der Sportlerinnen und Sportler erfolgen kann.

Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, bei Überholvorgängen Abstand zu halten, Siegerehrungen finden ohne körperliche Kontakte statt. (z. B. Urkunden und Medaillen liegen auf einem Tisch und werden von Sportler:innen selbst in die Hand genommen)

Die Teilnehmenden werden angehalten, den Zielbereich nach Zieldurchlauf zügig zu verlassen und sich im Weiteren unter Abstandswahrung zu bewegen. Die Ausgabe von Getränken und Imbiss soll so erfolgen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und Nichtteilnehmende keinen Zugang haben.

Ein Leitfaden für die Handhabung des Schutz- und Hygienekonzepts im Start/Zielbereich ist als Anhang beigefügt.